



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Verbot von Rechtsrock-Konzerten in Sotterhausen

Kleine Anfrage - KA 7/4114

Vorbemerkung der Fragestellenden:

In Antwort auf eine Kleine Anfrage mehrerer Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Bundestag führt die Bundesregierung in BT.Drs. 19/19465 aus: „Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im I. Quartal 2020 zwei geplante Konzerte im Vorfeld verboten. Für den 11. Januar 2020 hatte ein Rechtsextremist in Allstedt-Sotterhausen (ST) eine Musikveranstaltung mit den rechtsextremistischen Musikgruppen „Burning Hate“, „Painful Awakening“, „Ahnenblut“, „Ex Umbra in Solem“ und „Fight Tonight“ angekündigt. Nachdem diese Veranstaltung verboten wurde, kündigte er für den 17. Januar 2020 an derselben Örtlichkeit ein erneutes Konzert an, das ebenfalls verboten wurde. Die hierfür vorgesehenen Musikgruppen sind nicht bekannt. Beide Veranstaltungen wurden durch Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz (ST) aufgrund von zu erwartenden Straftaten verboten.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Aus welchen Gründen wurde die erste o. g. Veranstaltung verboten? Verfügung bitte vollständig und mit den Gründen wiedergeben.**
- 2. Aus welchen Gründen wurde die zweite o. g. Veranstaltung verboten? Verfügung bitte vollständig und mit den Gründen wiedergeben.**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Beide Veranstaltungen wurden vor Ort jeweils durch mündlich erteilte Verfügung verboten, da der polizeilichen Erkenntnislage zufolge mit strafrechtlich relevanten Musikdarbietungen im Rahmen der Veranstaltungen und in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Begehung von Straftaten nach §§ 86a, 111 und 130 Strafgesetzbuch zu rechnen war.